



Hans Gliss,
Herausgeber
DATENSCHUTZ-BERATER

Datenschutzverstöße: Verbandsklagerecht geplant

Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Gesetzes „zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzrechts“ gebilligt. Das Unterlassungsklagengesetz soll geändert werden. Der Entwurf räumt Verbraucher- und Wirtschaftsverbänden, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern bei bestimmten Datenschutzverstößen Abmahnungs- und Klagerechte ein (siehe näher Seite 61).

Adressiert sind „Unternehmen (...), wenn sie Daten von Verbrauchern zu Zwecken der Werbung, der Markt- und Meinungsforschung, des Betriebs von Auskunftsteilen, des Erstellens von Persönlichkeits- und Nutzungsprofilen, des Adresshandels, des sonstigen Datenhandels oder **zu vergleichbaren kommerziellen Zwecken** erheben, verarbeiten oder nutzen...“. Insbesondere bei letztgenannter Formulierung muss man sich fragen, was damit alles gemeint sein könnte. Nur eines ist sicher: Datenschutz im Arbeitsleben ist nicht betroffen. Die Gesetzesbegründung erläutert die Zielrichtung: Wenn der Datenschutzverstoß in „Gewicht“ und „Bedeutung über den Einzelfall hinausreicht und eine generelle Klärung geboten erscheinen lässt“, wenn also unzulässig mit den „Daten vieler Verbraucher in gleicher Weise“ umgegangen wird, seien „Abmahnungen und Unterlassungsklagen wirksame Mittel“, um dies „schnell und wirksam für alle betroffenen Verbraucher zu beenden“.

Für Datenschutzbeauftragte und datenschutzrechtlich Verantwortliche ergibt sich, wenn der Entwurf Gesetz wird, ein neues, komplexeres Bild, was die Haftung im Fall von Verstößen oder Pannen angeht – und wer mit der Wucht einer Institution dagegen vorgehen kann. Es droht eine völlig neue Qualität der Ahndung von Verstößen gegen Datenschutzvorgaben!

Ihr

 Hans Gliss

Nutzen Sie schon die DSB-App?



Lesen Sie den **Datenschutz-Berater** jetzt auch digital auf Ihrem iPad oder Android-Tablet. Die inhaltliche Qualität bleibt, der Nutzungskomfort steigt!

Als Print-Abonnent des Datenschutz-Beraters erhalten Sie die digitalen Ausgaben 2015 kostenfrei.

Alle Infos zur App unter www.datenschutz-berater.de/app

Haben Sie Fragen?
 Unser Kundenservice hilft Ihnen gerne:
 Fon 0800 0001637
kundenservice@fachmedien.de

So einfach geht's:

1. App kostenlos installieren
 Laden Sie die App im iTunes-Store oder bei Google Play gratis herunter.



2. Abonnenter eingeben
 Geben Sie im rechten Menü unter „Abonnenter eingeben“ Ihre Abonnenter an. Diese finden Sie auf dem Adressetikett Ihrer Print-Ausgabe oder auf Ihrer Abonnement-Rechnung.



3. Ausgabe herunterladen
 Gewünschte Ausgabe einfach herunterladen.